

Laufende Studie  
über die Bereitschaft  
einer letztwilligen Verfügung  
(Testament/Erbvertrag)  
Vorsorgevollmachten  
zu errichten  
in Bayern  
2005, 2006, 2007

Erbrechtskanzlei  
Eulberg & Ott-Eulberg  
86152 Augsburg, Ludwigstr. 22

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
	Untersuchung	3
<b>B</b>	<b>Untersuchungsmethode/Ergebnisse</b>	<b>3</b>
	letztwillige Verfügung/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung	3
<b>C</b>	<b>Informationsquellen bei letztwilligen Verfügungen</b>	<b>5</b>
<b>D</b>	<b>Vorsorgevollmacht</b>	<b>5</b>
<b>E</b>	<b>Patientenverfügung</b>	<b>6</b>
<b>F</b>	<b>Informationsquellen bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung</b>	<b>6</b>
<b>G</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
	letztwillige Verfügung	
	Vorsorgevollmacht	
	Patientenverfügung	

## A Allgemeines

### Untersuchung

Es wurden folgende Positionen in den letzten drei Jahren abgefragt:

- Haben Sie ein Testament?
- Haben Sie sich mit der Erstellung einer letztwilligen Verfügung beschäftigt?
- Welche Informationsquellen haben Sie benutzt?
- Erstellung einer Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
- Haben Sie Rechtsberatung bei der Erstellung der letztwilligen Verfügung bzw. der Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung in Anspruch genommen?

Es wurde unterschieden zwischen den befragten Gruppen (ca. 3000 Personen)

- a) Besucher von Informationsveranstaltungen
- b) Befragung bei allgemeinen Messeveranstaltungen
- c) Erhebungen bei Anwaltskanzleien

## B Untersuchungsmethode/Ergebnisse

Es wurde gefragt, wobei nach folgendem Frageschema vorgegangen wurde.

Frage 1: Haben Sie eine letztwillige Verfügung?
---

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> Ich habe ein Testament.</li><li><input type="radio"/> Ich habe einen Erbvertrag.</li><li><input type="radio"/> Ich habe keine letztwillige Verfügung.</li></ul> |
|---|

Frage 2: Wo haben Sie sich informiert?
--

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> Rechtsanwalt</li><li><input type="radio"/> Notar</li><li><input type="radio"/> Steuerberater</li><li><input type="radio"/> Vortragsveranstaltung</li><li><input type="radio"/> Internet</li><li><input type="radio"/> Bücher</li></ul> |
|--|

Frage 3: Haben Sie eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Patientenverfügung?

- Ich habe eine Vorsorgevollmacht.
- Ich habe eine Patientenverfügung.
- Ich habe beides.
- Ich habe keines von beidem.

Frage 4: Zu welcher Personengruppe gehören Sie?

- älter als 55
- jünger als 55
- verheiratet/nicht verheiratet
- monatliches Einkommen mehr als 5.000,00 €
- monatliches Einkommen 2.000,00 – 5.000,00 €
- monatliches Einkommen unter 2.000,00 €
- Land/Stadt (Bevölkerung)

**Nahezu 60% haben zum Zeitpunkt der Befragung kein Testament gemacht.**

Nur 15% der Befragten aus der Gruppe der Besucher von allgemeinen Messerveranstaltungen gaben an, eine letztwillige Verfügung zu haben.

Aus der Gruppe von Besuchern von erbrechtlichen Informationsveranstaltungen hatten bereits 40% eine testamentarische Anordnung getroffen.

Bei der Gruppe von Personen, die erbrechtlich orientierte Kanzleien aufsuchte, war der Anteil bereits 50%.

Zudem haben wir untersucht, ob es sich bei den Befragten um

- verheiratete Person
- unverheiratete Person
- Person jünger als 55
- Person älter als 55

**Verheiratete bzw. verwitwete Personen haben häufiger ein Testament verfasst als Ledige.**

40% der verheirateten und verwitweten Befragten geben an, ihren Nachlass schriftlich geregelt zu haben. Wobei bei hohem Einkommen und Besuchern von Kanzleien eine Quote von 75% vorlag. Unter den ledigen Befragten verfügen 10% über eine letztwillige Verfügung.

**Je höher das Einkommen bzw. Vermögen ist, desto höher ist der Anteil derjenigen, die eine letztwillige Verfügung hat.**

Nur 10% der Befragten mit einem Einkommen von weniger als 2.000 Euro haben ihren Nachlass schriftlich geregelt.

Bei Einkommen von 5.000 Euro und mehr liegt dieser Anteil bei 50%. In den dazwischen liegenden Einkommensgruppen verfügen 30% (2.000 bis 5.000 Euro) der Befragten über eine letztwillige Verfügung.

**Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Personen, die eine letztwillige Verfügung haben.**

5% der Befragten unter 40 Jahren verfügen über ein Testament. In der Gruppe der 40- bis 55- Jährigen liegt dieser Anteil bei 25%. In den Altersgruppen ab 55 Jahren haben 60% eine letztwillige Verfügung.

### **C Informationsquellen bei letztwilligen Verfügungen**

Die Befragten, die eine letztwillige Verfügung gemacht haben, gaben an, wie sie sich rechtlichen Rat eingeholt haben (Mehrfachnennungen waren möglich).

Notar 25%.

Rechtsanwälte 40.

Steuerberater 1%.

Bücher 15%, 5% Broschüren.

Fernseher/Radio 4%.

Internet 20%.

Besonderheit bei Erbverträgen 85 % Notar.

### **D Vorsorgevollmacht**

**Die Mehrheit der Befragten (95%) hat keine Vorsorgevollmacht erstellt.** 5% geben an, eine Vorsorgevollmacht erteilt zu haben.

**Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Personen, die eine Vorsorgevollmacht erteilt haben zu.**

Ca. 5% der unter 40-Jährigen geben an, eine Vorsorgevollmacht erstellt zu haben.

In den mittleren Altersgruppen (40-55 Jahre) haben ca. 25% Vorsorgevollmacht.

Von den 55- bis 69-Jährigen haben 35% eine Vorsorgevollmacht. Ab 70 Jahren waren es 25%.

## **E Patientenverfügung**

**Die Mehrheit der Befragten (75%) hat noch keine Patientenverfügung erstellt.** Eine Patientenverfügung haben 25% der Befragten verfasst. An einer Patientenverfügung besteht ein höheres Interesse als an Vorsorgevollmachten.

**Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Personen, die eine Patientenverfügung erstellt haben zu.**

## **F Informationsquellen bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Auch bei der Frage nach den Informationsquellen zur Erstellung von Vorsorgevollmacht und/oder Patientenverfügung stellte sich das Bild wie folgt dar.

Internet	30%
Broschüre	25%
Notar	20%
Rechtsanwalt	20%
Vortrag	15%
Arzt	15%
Verwandte und Freunde	10%
kirchliche Organisation	10%

## **G Zusammenfassung**

### **letztwillige Verfügung (Testament/Erbvertrag)**

- 60% der in Bayern befragten Erwachsenen haben keine letztwillige Verfügung.
- Wer ein Testament verfasst, lässt sich von einem Notar (25%) oder einem Rechtsanwalt (40%) beraten.
- Wer einen Erbvertrag verfasst hat, wurde nahezu ausschließlich von einem Notar beraten.
- Verheiratete und Verwitwete verfügen häufiger über eine letztwillige Verfügung als ledige, geschiedene oder getrennt lebende Personen.
- Der Anteil der Personen, die eine letztwillige Verfügung verfasst haben, nimmt mit steigendem Einkommen/Vermögen zu.
- Der Anteil der Personen, die eine letztwillige Verfügung verfasst haben, steigt mit zunehmendem Alter.
- Die Spanne reicht von nicht feststellbarem Prozentsatz bei jungen, Ledigen mit geringen Einkommen bis zu mehr als 90% bei Verheirateten, Älteren mit hohem Vermögen/Einkommen.

## **Vorsorgevollmacht**

- 95% der Befragten haben keine Vorsorgevollmacht erstellt.
- Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Personen, die eine Vorsorgevollmacht erstellt haben.

## **Patientenverfügung**

- 75% der Befragten haben noch keine Patientenverfügung erstellt.
- Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Personen, die eine Patientenverfügung erstellt haben.